

Anhaltspunkte für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache

Maßgeblich für die Einschätzung, ob bei einem Kind ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache vorliegt, ist zunächst das Bilden von Zusammenhangshypothesen zwischen Körperfunktionen und ggf. -strukturen sowie Kontextfaktoren mit der Kompetenzentwicklung in den für den Förderschwerpunkt Sprache relevanten Aktivitäts- und Teilhabebereichen (Kommunikation). Daran anknüpfend dienen die folgenden Anhaltspunkte, die jedoch nicht als Abhakliste zu verstehen sind und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben als Orientierung für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache.

Für den Förderschwerpunkt Sprache relevante Einschränkungen in der Kompetenzentwicklung:

- Störungen des Sprechens und der Sprache liegen bei **zeitlichen und inhaltlichen Abweichungen** von der normalen Sprech- und Sprachentwicklung vor.
- Betroffen sein können das **Sprachverständnis** und / oder die **Sprachproduktion** in gesprochener Sprache **in einem, mehreren oder allen sprachlich-kommunikativen Bereichen** (Prosodie, Phonetik-Phonologie, Lexikon und Semantik, Morphologie und Syntax, Pragmatik).
- Betroffen sein können die Stimme, die motorische Sprechkontrolle und der Redefluss.
- Die sprachlichen Schwierigkeiten / Störungen können in unterschiedlichem Ausmaß in Produktion (expressive Anteile) und Perzeption (rezeptive Anteile) bestehen.

Für die Kompetenzentwicklung relevante Zusammenhänge:

- Es können zusätzliche Einschränkungen im Bereich der **Körperfunktionen** (z.B. auditive Wahrnehmung und Verarbeitung, Kurzzeitgedächtnis, Abruf aus dem Langzeitgedächtnis) vorliegen, die hemmenden Einfluss auf die Kommunikation haben.
- Die Einschränkungen (z.B. auditive Wahrnehmung und Verarbeitung) können zusätzlich prognostisch hemmenden Einfluss auf den Erwerb der Kulturtechniken haben (Schriftspracherwerb/Mathematik).
- Es können zusätzliche Einschränkungen im Bereich der **Körperstrukturen** (z.B. Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, Aphasie, verbale Dyspraxie,...) vorliegen, die hemmenden Einfluss auf die Kommunikation haben.
- Die Barrieren in den **Umweltfaktoren und/oder in den personbezogenen Faktoren** wirken sich hemmend auf die relevanten Aktivitäts- und Teilhabebereiche aus und sind **zusätzlich zeitnah unveränderlich**.
- Die sprachlichen Voraussetzungen im Zusammenspiel mit den gegebenen Kontextfaktoren führen **zu umfassenden, mittel- bis langfristigen**

Einschränkungen in der Kommunikation und die ggf. bisher unternommenen Fördermaßnahmen reichen nicht für die Sicherung von Aktivität und Teilhabe aus.

- Die Einschränkungen in der Kommunikation sind so ausgeprägt, dass in Folge die personbezogenen Faktoren (Identität und Selbstbild) hemmenden Einfluss auf andere Aktivitäts- und Teilhabebereiche, wie z.B. die soziale-emotionale Ebene haben können.
- Ohne sonderpädagogische Bildungsangebote wird prognostisch die Sprachentwicklung und die schulische Bildung stagnieren.
- Im Vergleich zur Altersnorm bestehen umfassende und längerfristige Einschränkung der Aktivitäten und Teilhabefähigkeit in Sprache und Lernen, die **in einem oder mehreren der folgenden Bildungsbereichen** bestehen:
 - Kommunikation und Beziehung
 - Identität und Selbstkonzept
 - Anforderungen und Lernen
 - Leben in der Gesellschaft
- Es ist zu erwarten, dass spezifische Bildungsangebote unter Berücksichtigung der fachrichtungsspezifischen Qualitäten zu einer Steigerung der Kompetenzentwicklung führen.

Zusätzliche Zusammenhänge bei DaZ / Mehrsprachigkeit:

- Die Erst- **und** Zweitsprache zeigen Auffälligkeiten / Spracherwerbsschwierigkeiten auf, bei gleichzeitiger Einschränkung in den (die Kommunikation betreffenden) mentalen Funktionen. Sprachliche Rückstände werden vom Kind kaum bis gar nicht aufgeholt (Stagnation der Sprachentwicklung).
- Die Schwierigkeiten / Stagnationen im Spracherwerb **sind nicht nur ausschließlich auf hemmende Kontextfaktoren** (v.a. Umweltfaktoren) zurückzuführen (z.B. zu wenig sprachlicher Input).

Zusammenfassend ist für die Empfehlung eines Anspruchs die Ausprägung der Einschränkungen in den Aktivitäts- und Teilhabebereichen die Kommunikation betreffend ausschlaggebend/leitend. Jeder diagnostische Prozess muss als Einzelfall betrachtet werden, bei welchem auch wenige oder nur einzelne Anhaltspunkte hinreichend sein können, um eine Empfehlung für einen Bildungsanspruch auszusprechen.

Bei Kindern und Jugendlichen mit DaZ ist besonders zu berücksichtigen, dass auch bei nicht beeinträchtigten mentalen Funktionen und einer unauffälligen Sprachentwicklung in der Erstsprache des Kindes/der:des Jugendlichen, trotzdem die Einschränkungen in den Aktivitäts- und Teilhabebereichen in der Zweitsprache so gravierend sein können, dass die folgenden Anhaltspunkte als hinreichend hinzugezogen werden können:

- Störungen des Sprechens und der Sprache liegen bei zeitlichen und inhaltlichen Abweichungen unter Berücksichtigung der bilingualen Sprech- und Sprachentwicklung und Kontaktmonaten mit L2 vor.
- Die Barrieren in den Umweltfaktoren und personbezogenen Faktoren sind zusätzlich zeitnah unveränderlich. Rückstände bzw. die Einschränkungen in den Aktivitäts- und Teilhabebereichen können **nicht allein** durch erhöhten sprachlichen Input der Umwelt aufgeholt werden.)